

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

9.7.1804 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007653](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007653)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 9ten Julius 1804.

1. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Damit der Zweck der heilsamen Verordnung vom 25. November 1776. (erster Auszug der Verordnungen S. 103. Nr. 3.) nicht verfehlt werde, wird hierdurch den Beamten und Predigern aufgegeben und zur besondern Pflicht gemacht: „daß, wenn ledige Weibspersonen ihnen, es sey freywillig oder auf vorgängige Bedrohung mit der Besichtigung der Hebamme, ihre Schwangerschaft gestanden, sie solches nicht nur demjenigen, welcher eine solche Weibsperson als verdächtig bey ihnen zur Anzetae gebracht, sondern auch den Hausgenossen solcher Weibsperson ohne Anstand zu melden, zugleich aber auch darauf zu achten haben, daß die Schwangere von den Weykommenden in genaue Aufsicht genommen und zur Erhaltung der Leibesfrucht zweckmäßige Verfügung getroffen werde.“ Oldenburg, aus der Herzogl. Regierungs-Canzley d. 19. Junius 1804.
v. Halim. Scholtz.

2) Über des Johann Meiners zu Feringhave, Amts Narel, unter der Jurisdiction der hiesigen Regierungs-Canzley fortirende Güter, ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist d. 17. Sept. 2) Deduct. d. 30. Oct. 3) Prior. Urtheil d. 18. Dec. d. J. 4) Vergantung oder Lbse den 22. Januar 1805.

3) Johann Diedrich Kloppenburg in Westerstede hat eins von seinen daselbst belegenen Häusern an Johann Friedrich Witje, Schmid, auch daselbst, für die beym gemachten öffentlichen Versuche zum Verkauf offerirte Summe, verkauft. Die Ang. ist d. 8. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Über Johann Dietrich Buschmann Wittwe und Sohn zu Osen ist Schuldenhalber beym hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt. Die Ang. ist d. 5. Sept. 2) Deduct. d. 16. Oct. 3) Prior. Urtheil d. 13. Nov. 4) Vergantung oder Lbse d. 13. December d. J.

5) Der Schulhalter Ellers in Zetel hat die aus Harm Affeln Concurß geldsete zu Zetel belegene Brinnlözerey mit allen Pertinentien, so wie er solche an sich gebracht, wiederum an Joh. Hinrich Dietrich zu Zetel überlassen. Die Ang. ist d. 8. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenb. Landger.

6) Verb. Diken, Röhler zu Halskrup, hat seine von Hermann Wohlje angekaufte zu Espern belegene Wische, $\frac{1}{2}$ Theil von Harms Edhl., an den Kaufmann Eilert Meier in Apen wiederum verkauft. Die Ang. ist d. 3. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Wider Dietrich Hobbte B. unken, Anbauer zu Moorburg, Amts Apen, Wittwe und Erben ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 8. Sept. 2) Deduct. d. 22. Sept. 3) Prior. Urtheil d. 6. Oct. 4) Vergantung ob, Lbse d. 20. Oct. d. J.

8) Wider Georg Kabe in Hollwarden entsteht Schuldenhalber beyhm Herzogl. Ovelgönneschen Landgerichte der Concurs. 1) Die Ang. ist d. 8. Sept. 2) Debut. d. 4. Oct. 3) Prior. Urteil d. 30. Oct. 4) Vergantung oder Löse d. 20. November d. J.

9) Des Oltmann Backenhus zu Nadorst Früchte auf dem Halm, auch die Wischen und das Graeland d. selben, ingleichen das Nachgras von den jetzt besaamten Ländereyen sollen am 18. Julius in des Oltmann Backenhus Wohnhause verkauft und verheuert werden.

10) Der Kaufmann Hülsebusch in Ovelgönne ist gewillet, allerley hausgeräthliche und sonstige Sachen am 30. Julius in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

11) Es werden alle und jede, welche an den Nachlaß des zu Elsflath verstorbenen Kaufmanns Leonhard Friedrich Holthusen aus Hamburg, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit convocirt, die Auswärtigen auf den 5. October d. J., die Einheimischen auf den 3. September d. J., um solche vor der hiesigen Herzogl. Regierungs-Canzley gehdrig anzugeben und zu beschweigen, bey Strafe der Präclusion, als wozu der Termin auf den 16. October d. J. angesetzt wird.

12) Auf Ansuchen des Canzley- und Regierungsraths Scholz, als executor testamenti der verstorbenen s. r. w. l. t. r. e. t. e. n. Conferenzzathin Wolters hieselbst, ist nunmehr wider Einheimische und Auswärtige, welche sich in dem auf den 9. April und 28. May d. J. zur Angabe etwaiger Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der gedachten Conferenzzathin Wolters, und an die darunter befindlichen Nachlassenschaften a) ihres weyl. Vaters, des Generalkriegscommissairs v. Hendo ff. b) ihres weyl. Ehemannes, des Conferenzzaths, Canzleydirectors und Ritters des St. Annen Ord. ns, Wolters, und c) ihres weyl. Bruders, des Majors und Postmeisters v. Hendorf, bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzt gewesenenen Terminen nicht gemeldet haben, decretum präclusivum erkannt; es werden mithin die sich nicht Angegebenen hiedurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

13) Oltmann Wetjen zu Nadorst ist gewillet, 8 Scheffel Saat auf dem Ehaern belegenes freyes Land am 11. September d. J. in seinem Wohnhause verkaufen zugleich auch 6 Scheffel Saatland verheuern zu lassen. Die Angabe wegen des zu verkaufenden Landes ist den 3. Sept. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

14) In Convocationssachen wegen der von Gottfrid Hauerkn zu Elsflath Ehefrau an ihren Sohn Johann Gerhard Hauerkn übertragenen Güter, werden alle hiesigen, welche sich in dem unterm 14. May d. J. beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte vorgewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein stetes Stillschweigen hiedurch auferlegt.

15) Hinrich Wencke zu Dalsper ist gesonnen, seine im Butler Dorf belegene Stelle nebst dem von Albert Koopmann angekauften hinter dem Hause belegenen Garten am 8. Sept. Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 4. Sept. d. J. beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

16) Gerd Mohrhufen zu Großenmeer hat seine daselbst auf Anton Beckhufen Bau belegene Kötherey an Friedrich Thormählen und dessen Ehefrau Uilke Margarethe, geb. Mohrhufen zu Großenmeer zum Erb- und St. entham unter gewissen Bedingungen übertragen. Die Ang. ist d. 4. Sept. d. J. beyhm hies. Herzogl. Landgerichte. Präcl. Beich. den 14. September.

17) Dietrich Nels zu Bergdorf hat von dem seiner Bau hinzugezogenen Placken Landes von ungefähr 12 Jücken, den dritten Theil an Johann Hinrich Ploss daselbst verkauft. Die Ang. ist den 4. Septbr. d. J. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

18) Wenl. Gerd Hinrich Schwartings zu Harbrügge Kinder Vormünder sind gewillet, 2 Tagwerk Heuland im Hedlerfelde und einen Placken neu eingewiesenes Land von ungefähr 7 Jücken, beyhm Hause belegen, am 15. Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gastofe zu Falkenburg verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 5. Sept. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

19) Über des entwichenen Leh. ärbers Christoph Dornau zu Elsflath Vermögen entsteht Schuldenhalber bey hies. Herzogl. Reg. Canzley der Concurs. 1) Die Ang. ist d. 10. Sept. 2) Debut. d. 4. Oct. 3) Prior. Ur. d. 15. Nov. 4) Vergantung oder Löse den 6. December d. J.

20) Wenn der, aus hiesigem Orte gebürtige Christian Bouff, welcher wegen vorhandener, durch einen gewerblosen unerdentlichen Lebenswandel verklärter Anzeigen der Theilnahme an der im November 1801 verübten gewaltthätigen Erbrechung und Vererbung des gerichtlichen Depositenfastens vorläufig mit Hausarrest belet worden, in diesen Tagen Gelegenheit gefunden, der Wache zu entspringen, und dadurch den erhaltenden Verdacht vergrößert hat, man auch seiner, der desfalls getroffenen sonstigen Maßregeln ungeachtet, bis jetzt nicht ledhaft werden könne: so werden, da an der Wiedereinbringung des besagten, durch nachschendes Signalement näher bezeichneten, Christian Bouff gelegen, die hiesigen und auswärtigen resp. obrigkeitlichen Behörden in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca hiedurch geziemend requiriret, auf denselben genau vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten anhero einfinden zu lassen.

Neuenburg, den 26. Junius 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

Signalement.

Der entsprungene Christian Bouff ist etwas über 30 Jahr alt, von mittlerer Statur, schiefen und blaffen Angesichts, hat einen raschen, leichten Gang, schwarzhäutige um den Kopf herumhängende, etwas krause Haare, einen schwarzen Bart, und, bey seiner Entfernung, einen runden Huth aufgebabt, auch einen dunkelblauen Rock von Tuch mit überzogenen Knöpfen und Stiefeln getragen.

21) Es wird hienit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich Fußpfade über des Hausmanns Johann Hinrich Lütken zu Ellens Wittwe Ländereyen, vorzüglich bey deren Garten und über deren Stück Land, Hamm genannt, so gegen Meannen Mehen Garten zu Ellens belegen, bedient, sich derselben hinführo zu enthalten haben, und Niemand dieselben gebrauchen dürfe, ober desfalls sofort in gerichtlichen Anspruch und in Brüche genommen zu werden, zu gewärtigen haben. Decretum Neuenburg in Judicio, den 30. May 1804.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

22) Am 12. Julius Morgens um 11 Uhr soll hieselbst die Bekub einiger neuen Fenster in der St. Lamberti Pastorey erforderliche Tischler- Glaser- und Malerarbeit, wie auch die Verfertigung und Legung einiger Höhlen auf dem neuen Wege öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Oldenburg, vom Rathhause den 6. Julius 1804.

23) Am 12. Julius Morgens um 11 Uhr soll hieselbst die Reintzung des Haarenflusses auf 1 ober mehrere Jahre öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 6. Julius 1804.

24) Es soll die zur Pflasterung des äußersten Damms nöthige Anlieferung des Sandes und das Anfahren der dazu erforderlichen Pflastersteine aus dem Baumagazin am 14. Julius Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Amte mindestfordernd ausgedungen werden. Die solche anzunehmen Lust haben, können sich alsdann einfinden, die Bedingungen vernehmen und fordern.

Oldenburg, vom Amte den 7. Julius 1804.

Zedelius.

25) In Gemäßheit hohen Auftrags der Herzogl. Cammer vom 28. Junius wird den beyfommenden Pächtern des Seefelders Außendeichsgrobens hiedurch bekannt gemacht, daß der Zuschlag wegen der Grodenstücke Nr. 1. 2. 3., Nr. 10. und Nr. 32. von dem alten Wähgroden auf drey Jahre, der sämtlichen übrigen Stücke aber, sowohl bey diesem als bey dem vorigen Feuingroden nur auf Ein Jahr für den Höchstbietenden erfolget sey.

Schweyerfeld, aus dem Amte den 30. Junius 1804.

Strackerjan.

26) Es sollen die zu den geistlichen Gebäuden zu Abbehausen in diesem Jahre vorzunehmenden und oberlich bewilligten Reparationen erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholtz, 5 — 6000 zehnhöllige Mauersteine, verschiedene Tonnen Kalk und Sand, ungefähr 25 Fiehmehnen Reith, nebst den dazu erforderlichen Schechten und Wehden, so wie auch die Zimmer- Mauer- Schmiede- Decker- Maler- und Glaserarbeiten am 20. Julius Nachmittags um 2 Uhr in Berend Steenken Wirthshause zu Abbehausen öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden, diejenigen so davon annehmen wollen, können sich an obbesagtem Orte zu bestimmter Zeit einfinden und annehmen. Der Bestick kann vorher bey dem Hebungsführenden Kirchenjuraten Diedrich Wulff zum Kloster eingesehen werden. Schwärden, aus dem Amte den 5. Julius 1804. Wardeburg.



27) Am 18. Julius Nachmittags um 2 Uhr sollen in Johann Jacob Koopmanns Wirthshaus zu Esenshamm die zur Reparation der dasigen geistlichen Gebäuden erforderlichen Materialien, als Kalk, Steine, Sand, Eichen- und Tannenholz, Reith, Heide, Schechte und Weiden, imgleichen die beschäffigten Mauer- Decker- Schmiede- Tischler- und Glaserarbeiten öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Hartwarden, auf dem Amte den 4. Julius 1804.
Amann.

1) Demnach verschiedene herrschaftliche Pachtstücke, als 1) das Vorwerk Lidofeld mit 137 Matten, 2) besondere 15 Matten Lidofelder Ländereyen, 3) die Fedderwardey Windmühle nebst 6 Matten Landes, imgleichen die zur Bozanncasse gehörige Heerdstätte in der Langenwerth, das Fegeseuer genannt, von 51 Grasen, auf einlge May 1805 anfangende Jahre, öffentlich zu verheuern; so können sich die Liebhaber am 20. Julius Nachmittags um 2 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernemen und nach solchen Heurung treffen.

Kniephausen, den 4. Julius 1804.

Hochgräfliche Cammer hieselbst.

Nelchers.

Brünings.

Behrens.

Mosle.

2) Am 13. Julius Nachmittags um 2 Uhr läßt die Wittwe Spannhoff in Varel im herrschaftl. Schütting daselbst folgende Ländereyen, als 6 Fück Wapler Mehde, 8 Fück dito, den Burp dahinter in 2 Placken, 10 Fück im Zwischenbeichen, vormals Sidljes Land, 9 Fück daselbst von Butenderport, 12 Fück ehemajige Henten Mehde, Eylers Mehde und 2 Placken Umbelland, ferner die Kolschen Bau zu Dangast mit Haus, Garten und dabey gehörigen Ländereyen, öffentlich meistbietend verheuern.

3) Der Cammerrath Knobt zu Varel hat unterm 16. Junius von seinem auf der Varelser Khebe liegenden Schiffe, die Frau Adelheide genannt, und ungefähr 100 Rockulasten groß, zwey Drittheile an den Schiffer Anton Gerdes verkauft. Die Aug. ist den 5. Septembet d. J. bey'm Gericht zu Varel.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von Joh. Hinr. Brandkamp an Gerd Oltm. Bischof verkauften Rahns, Aug. d. 16. Jul. Präcl. Besch. d. 24. Jul. Oldenb. Ldg. 1) Samml. Credit. des Christoph Dinklage, Aug. d. 17. Jul. 2) Verkauf des Plackens des Herm. Zimmermann d. I. August, Aug. d. 17. Jul. Neuend. Ldg. 1) Verkauf der Brinkfingereyen des weyl. Für. Albrechts d. 21. Jul. Aug. d. 16. Jul. 2) Verkauf zweyer Röhrereyen des Für. Bohnlje d. 20. Jul. Aug. d. 16. Jul. Ovelg. Ldg. Wegen einiger auf weyl. Amtsvoigt Kirchhof, jetzt dessen Erben, ingrosfirt stehender Posten, Aug. d. 16. Jul. Präcl. Besch. d. 23. Julius.

II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes 2tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche verlanct. Es enthält: 1) Ein Wort für die linke Hand. 2) Die Fahrt nach Wangeroge, 14tes Fragment: Die Dünen. 3) Zu prüfen, ob der Kornbrandwein mit schädlichen Kupfertheilen verunreinigt sey. 4) Etwas über Unwissenheit und Aufklärung. Diejenigen, so noch vom zweyten haben Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Postfrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold. Buchbruder Stalling.

2) Weyl. Albert Purrings Wittwe und Erben zu Nidenbrock Mittelort sind gewillt, von ihren beyden Bauern daselbst auf 1 oder mehrere Jahre 1) verschiedene Hämme von ungleicher Größe der besten Ochsenweiden, zwischen der Niederkrache und dem Sieltief beleacen; 2) einige Hämme zwischen der Ober- und Niederkrache belegen, theils zum wechselweisen Gebrauch; 3) verschiedne zwischen der Winterbahn und dem Wohnhaus

je belegene Stämme zum wechselweisen Gebrauch; und 4) die über der Winterbahn belegene Köcherei, am 14. Julius Nachmittags um 2 Uhr in Gertark Rungen Wirtshause daselbst aus der Hand zu verheuern; wobei nachrichtlich angeführt wird, daß die Ländereyen sämmtlich von der besten Güte, mit guten Graken umgeben sind, und jederzeit mit frischem Eielwasser versehen werden können, also von jedem entfernten Kirchhaber ohne Gefahr zu nähern und die Aufsicht übernommen werden kann, wie denn die Köcherei allein, oder auch mit beliebigen Lande dabei zu erhalten steht.

3) Weyl. Friedrich Wilms bey Severns Kinder Vermund, Gerd Wachtendorf zu Amelhausen, will mit gerichtl. Erlaubniß den beweglichen Nachlaß des Defuncti, bestehend besonders in 5 Pferden, 6 Kühen, 1 Kuhle, 4 Quenen, 4 Kindern, 4 Kälbern, 4 vollständigen Betten, Silber, Zinn, Leinen, Kupfer und Messing, sodann Wagen, Pflügen, Eggen und sonstigen Haus- und Ackergeräth, wie auch Speck, etwas gebrosenen Weizen, Roden, Erbsen u. s. w. ins eigen die auf dem Holm stehenden Früchte, als 4 Tüch Rapfaat, 16 Tüch Mähgras, 4 Tüch Hecken, 1 Tüch Weizen, 4 Tüch Sommer- und 2 Tüch Wintergras, auch 8 Tüch Haber, am 16. Julius öffentlich meistbietend im Sterbhause veranthen lassen.

4) Weyl. Friedrich Wilms bey Severns Kinder Vermund, Gerd Wachtendorf, will die dem Defuncto bewohnte Hofstelle mit 6 1/2 Tüch Landes worunter 2 1/2 Tüch Pflugland und unter diesen 13 Tüch neu gemühtes, öffentlich meistbietend auf 3 oder 4 Jahre, von Maytag 1805 an, d. 16. Jul. im Sterbhause verheuern lassen.

5) Capitain Jürgen Gleisheit, führend das schöne ungefähr 200 Lasten große Bremer Schiff, „Expedition“, welches auf der Takte nach Liverpool in Ladung geliegt, um dahin bald möglichst expedirt zu werden; empfiehlt sich den geehrten Befrachtern zur ferneren Bezahlung aufs Beste, und ersucht diejenigen, welche diese Gelegenheit zur Verschiffung ihrer Güter benutzen wollen, selbigen aufs frühestmögliche dazu in Stand zu setzen und sich dieserhalb wegen der Fracht und dem Nähern entweder mit ihm selbst oder mit B. Reuter und Gertrüder Merrem in Bremen zu verabreden.

6) Der Hausmann Christoph Kramer zu Wardenfleth läßt am 13. Julius Nachmittags um 1 Uhr in Christoph Schröders Wirtshause zu Dalsper 1) seine zu Dalsper belegene von Gerd. Grube bisher keuerlich bewohnte Stelle mit allen dazu gehörigen Ländereyen, Stückweise oder im Ganzen, und 2) die in Wardenfleth belegene bisher von Johann Gehrken bewohnte Köcherei mit einer Kuhweide, alles von Maytag 1805 an, auf einjährige Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

7) In der Nacht vom 28. zum 29. Junius sind mir von der Bleiche diebischer Weise folgende Sachen gestohlen worden: 2 Stücke Leinen von 38 Ellen 1/2 Viertel breit, 1 Betlaken, 1 Tobtenhemd von 4 Ellen lang von feinem Leinen, so 1 1/2 Ellen breit, 7 Hemden von solchem Leinen, das beynahe weiß war, oder von dem am Buchstaben R und MR gemerkt. Sollte jemand von solchem Leinen, das beynahe weiß war, oder von den andern Sachen etwas angehoten werden, oder mich jemand davon benachrichtigen und den Thäter anzeigen können, so daß er gerichtlich zu belangen ist, so erhält er unter Verschweigung seines Namens 1/2 lb'or. Lohns.

Rose.

8) Die zu den diesjährigen Reparationen der Stollhammer geistlichen Gebäude erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Hamburger- Pfeisische und Harzer Dielen, einige 1000 Steine, 40 Tonnen Kalk, Sand, Lehm, 20—25 Flegmen Reith. Heide, Schachte und Wehden, insgleichen die Zimmer: Mauer: Decken: Glasen- und Schmiedearbeit, sollen am 14. Julius Nachmittags um 3 Uhr in Bricks Wirtshause bey der Stollhammer Kirche mindestensfordernd ausverdingen werden.

9) Es ist zwischen Joh. F. Döfers Hause bey Frieschenmoor und Schreyerfelde ein Reil. floss auf der Straße gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Anzeige der Merkmale und der angewandten Kosten bey dem Schutthalter Kasse in Norbenschwegburg wieder in Empfang nehmen.

10) Renke Cordes zu Dorstede bey Borel wünscht je eher je lieber einen guten Gesellen zu haben, der die Schmiedearbeit versteht oder auch einen erwachsenen Lehrburschen; er verspricht guten Lohn.

11) Die Vormünder für des weyl. Diederich Hinrich Claussen nachgelassene einzige Tochter, Bernhard Uhlhorn u. Cons. zu Delmenhorst, sind gewillt, das ihrer Pupillin zugehörige Haus samt Garten und Ländereyen auf einige Jahre unter der Hand zu verheuern. Das Haus liegt in der besten Lage, ungefähr in der Mitte der Stadt Delmenhorst an der Langen Straße, ist vor einigen Jahren ganz neu erbauet, hat 3 gute Stuben mit Ofen und Küchen, auch Speise- und Schlafkammern, so wie auch einen schönen Garten hinterm Hause, worin sich auch ein guter Brunnen, wie auch ein Stall zu Vieh und sonstigen Bequemlichkeiten befinden. Die beyden Stück Gartenland, von denen das eine auf der sogenannten Koppel von ungefähr 4 Schickeln groß, das andere nahe vor Delmenhorst von ungefähr 3 Schickeln Saat, und welches ein geschlossener Garten ist, liegt.

12) Berend Schröder, der seine Haushaltung und Landwiesen zum Gwarder Hammerich ganz aufgibt, läßt daselbst mit gerichtl. Bewilligung am 23. Julius und folgenden Tagen öffentlich verkaufen: 10 milchende Kühe, 20 Schweine und dreijährige bunte Quenen, 40 dreijährige und 20 zweijährige Ochsen, 6 Kinder, 6 Schaafe, 8 Schweine 6 hellere und 2 dunklere Pferde, worunter 2 mit Flecken und 4 weißen Füßen, sehr gut einzufahren, 2 schwarze Pferde, 2 hellbraune Entersüllen, 4 Wagen, worunter ein Korbwagen mit Weck, 1 Wäpfe, 1 Pflug, 3 Ecken, 7 Schränke von verschiedener Gattung, 12 Fische, 3 Coffer, 1 Schlaguhr, 36 Stühle, was 29 mit Decken, 8 Betten, 1 Bettstelle mit Untertänen, 6 Spiegel, 10 kupferne Kessel, 1 Kortenpfanne, verschiedenes Zinn und Kupfer, auch Schüsseln, Teller und Teller von Bayence, 30 silberne Löffel, 1 biso Polargeldst. ferner 36 Tüch auf dem Holm stehende Früchte, 10 Tüch Mähgras, 1 Heiderolle, 1 Gräsquern, 1 Rapiaatssegel und sonstige zu einer completeu Haushaltung gehörige Sachen.



13) Der über des weyl. Johann Olmanns zu Salkwürden Sohn in Vorschlag gebrachte Vermand Friedrich Gerhard Kloppenburg hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seines gedachten Pupillen väterlichen Nachlass, als vornehmlich 7 Kühe, 4 Kinder, 3 Kälber, 1 Schaaf mit 3 Lämmern, 1 Schwein mit 9 Ferkeln, 1 altes Schwein, 4 Pferde, 1 Entersfüllen, einige Wagen, Pflüge, Säden und sonstiges Haus- und Ackergeräth, imgleichen einige Früchte auf dem Paim, als 7 Fuder mit Haber, 3 Fuder mit Weizen, Erbsen und Weizen, 2 Fuder mit Wintergärten, 1 Fuder mit Rapsfaat, 1 Fuder mit Sommergärten, 1 Fuder mit Haseln, 4 Fuder mit Haber und Hirsken, 11 Fuder Weizen und 12 Fuder Weizenland, öffentlich meistbietend am 30. Julius im Sterbehaufe zu Salkwürden verkaufen zu lassen.

14) Hergen Langen ist gewillt, seine zur Finkenburg bezogene Hofstelle mit 46 Fuder Landes, worunter 15 Fuder gewähltes Pflugland, öffentlich meistbietend am 25. Julius in Kaufmanns Lübbens Hause zu Genshamm, von Montag 1805 an, auf einige Jahre verheuern zu lassen.

15) Dieblich Christoph Rinne will seine zum Schwarzer Hammerich bezogene Hofstelle mit 48 Fuder Landes, worunter 30 Fuder Pflugland, denen allenfalls noch ein Himm zum Aufbruch beygefügt werden kann, am 24. Julius in Berend Schröders Hause zum Schwarzer Hammerich von Montag 1805 an, auf einige Jahre unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich meistbietend verheuern lassen.

16) Eilert Meiners Kinder Vormünder, Johann Cornelius und Henke Paradies wollen ihrer Pupillen zu Kobbens bezogene Hofstelle mit 53 Fuder Landes, worunter 14 Fuder Pflugland, von Montag 1805 an, am 25. Julius auf einige Jahre in Wierich Willems Wirthshause zu Schwarzen öffentlich meistbietend verheuern lassen.

17) Weyl. Gerhard Fuhrken Sohnes Vormünder, Johann Fuhrken und Johann Kloppenburg, wollen ihres Pupillen zu Seefelde bezogene Hofstelle mit ppter 87 Fuder Landes, worunter 30 Fuder Pflugland am 21. Julius Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Wdicks Hause bey der Seefelder Kirche öffentlich meistbietend aus der Hand verheuern.

18) Weyl. Henke Rabben Wittwe ist gewillt, ihre durch Beypruch gegen Dierck Nießbieter erkandene und zu Inte bezogene 17 Fuder Fettweiden, im Foll, in dem auf den 24. Julius zum öffentlichen Verkauf derselben in der Wittwe Schwarzwings Wirthshause zu Dvelgönne angeetzten Termin nicht hinlänglich sollte geboten werden, auf 3 oder 6 Jahre an besagtem Tage und Orte aus der Hand verheuern.

19) Es ist Reiner Willems gewillt, seine zu Heringen bezogene Hofstelle mit 45 Fuder Landes, worunter 5—4 Fuder alt Pflugland und 6 Fuder aus dem Grünen zum Aufbruch gegeben werden sollen, am 21. Julius Nachmittags um 3 Uhr in Berend Steenten Wirthshause zu Abbehausen auf 4 Jahre, von Montag 1805 bis dahin 1809 meistbietend zu verheuern.

20) Es wird in einem Hause in Aurich unter sehr annehmlichen Bedingungen eine Köchin auf Michaelis gesucht, die mit der Küche gut umzugehen weiß und Zeugnisse ihres Bedyverhaltens beybringen kann. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Pitiscus hieselbst.

21) Sandshücker Bitterwasser in ganzen und halben Krulen, Nennendorfer Schwefelwasser, Pyromonters und Driburger Wasser in großen, halben und Viertelbouteillen, Wildunger: Schamber- und Fachinger Wasser; auch ist nunmehr angekommen Selzer Wasser frisch und neu und zu haben bey Pitiscus hieselbst.

22) In einer Ellen- und Gewürzhandlung wünscht ein junger Mensch als Lehrling angestellt zu werden; er ist von festem Wesen, im Französischen und Englischen, wie auch im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt und kann hinlängliche Caution stellen. Nachricht giebt der Kaufmann Pitiscus hieselbst.

23) Wer das Gras in der Legationsrathin von Schüttdorf Steinwegeweide an den Seiten der darin gesäeten Früchte und der Schanze vor dem Eversten Thor und das Nachgras in Lindermanns Wisch unter der Hand heuern will, kann sich am 12. Julius Nachmittags um 2 Uhr bey dem Canzlist Erdmann melden.

24) Diejenigen, welche fällige Sinsen an weyl. Joh. Diebr. Gollenstedes Kinder in Voßborn schuldig sind, werden um den baldigen Abtrag derselben an den Unterzeichneten, als jetzigen Rechnungsführenden Vormund ersucht. Neuenburg. Friedrich Gollenstede.

25) Die Vormünder Carsten Barbewick und J. B. Böning über weyl. Johann Logemanns Kinder haben auf Martini von ihrer Pupillen Mitteln 1000 Rthlr. Gold zinsbar zu beligen und können bey dem Rechnungsführer Carsten Barbewick zu Hitting in Empfang genommen werden.

26) Joh. Diebr. Witze Schmidt in Wierstede ist gewillt, sein neulich von dem Schuttermister Joh. Diebr. Kloppenburg gekauft Haus an der Hauptstraße in Wierstede auf 1, 2, 3—4 Jahre zu verheuern.

27) Der Kirchenjurat Carsten Pleus zu Sturz hat anoch die schon mehrmals bekannt gemachten 255 Rthlr. 32 gr. Gold und 11 Rthlr. 50 gr. in Zirl basiger Kirchen- wie auch 106 Rthlr. 16 gr. Gold Prädigerwittwenkapitalien im Ganzen oder zertheilt, zinsbar zu beligen.

28) Da ich jetzt ziemlichen Vorrath von ungeschlachtetem Steinkalk habe, so ersuche ich die Liebhaber dazu sich baldigst bey mir zu melden. Brate. Krad.

29) Der derzeitige Schuljurat Albert Gerh. Decker zur Schweyburg hat die schon mehrmals bekannt gemachten 72 Rthlr. Gold noch zinsbar zu beligen.

30) Friedrich Wiedemann zu Neuenhundert hat ein gelbbraunes Pferd, welches an dem linken Hinterfuß etwas Weißes hat, eingeschüttet. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung des Schadens und Kosten bey dem Gastwirth Jacob Vogt wieder erhalten.

31) Der Kaufmann Hülsebusch in Dvelgönne läßt am 30. Julius in seinem Wohnhause verschiedene Sachen öffentlich verkaufen, als Schränke von Mahagony- Kirschbaum- und anderem Holz, 1 Hausuhr mit Ka-

fen von Nussbaumholz, die 8 Tage geht, halbe und ganze Stunten schlägt, die 4 Jahreszeiten und Auf- und Untergang des Mondes anzeigt, schöne Pavillen, verschiedene Tische mit Anstreichern, worunter einige mit weissen und blauen marmornen Platten, Stühle von Mahagony- und Nussbaumholz mit seidenen und plüschenen Ueberzügen, Spiegel von verschiedener Größe, auch einige mit vergoldeten Rahmen, Schilderereyen, Reitstöße, eine Harmonica von Nussbaumholz, verschiedenes Tischzeug von Damast und Dreü, auch Feinzeug und Kleidungsstücke, lackirte Sachen, allerhand Hausgeräth von Kupfer, Zinn und Messing, Porcelain, Steinzeug, geschliffenes und ungeschliffenes Glas, Waagegewalten und sonstige andere Sachen.

32) Da des diesjährige Feberische Scheibenschicken auf den 24. Julius, und das Freyschießen nach dem Vogel auf den Donnerstag und Freytag derselben Woche angelegt ist: so wird solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Feber. Die Feberische Schützengesellschaft.

33) Anton Hinrich Stuhldreher in Hartwarden ist gewillt, als Vormund für Johann Krieten Sohn seines Pupillen Haus und Garten nebst den völligen Schmiedegeräthschaften daselbst am 21. Julius Nachmittags um 2 Uhr in Febers Wirthshause auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand zu verheuern.

34) Den Liebhabern zum Lichtenberg wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß die Gebäude zu 2950 Rthlr. in der Brandkasse versichert, die Binnenländereyen mit Einschluß der Hausstelle 8 Tück 31 Ruthen, und die Ländereyen im Lichtenberg überhaupt 87 Tück 36 Ruthen groß, davon auch 67 Tück 19 Ruthen mit einem Gejoch umgeben sind; daß die jährliche Heuer seit 1793 bis jetzt im Durchschnitt von 12 Jahren etwas über 910 Rthlr. betragen hat, die öffentlichen Abgaben ppt. 90 Rthlr. ausmachen, und die Hälfte, wach allenfalls 3 des Kaufschillings auf Verlangen des Käufers 4 Proc. zinsbar stehen bleiben können.

35) Der Hausmann Jürgen Menze zu Neuenfelde folgende Ländereyen, von Montag 1805 an, auf 4 Jahre zum Seelmeyers Wirthshause zu Neuenfelde folgende Ländereyen, von Montag 1805 an, auf 4 Jahre zum Weiden und Mähen öffentlich meistbietend verheuern: a) die in der Vogten Hammerwarden belegene Abdeckersche halbe Bau, aus folgenden Kämpen bestehend: 1) der Kämp am Sieltief, groß 6 Tück 28 Ruthen, 182 Fuß, 2) der davor liegende Kämp, groß 8 Tück 138 Ruthen 91 Fuß, 3) noch einen Kämp väicisch, groß 4 Tück 91 Ruthen 105 Fuß; b) von der daselbst belegenen ganzen Bau folgende Kämpen: 1) der diswärts am Sieltiefe, groß 5 Tück 25 Ruthen 41 Fuß, 2) der jenseits am Sieltiefe, groß 5 Tück 124 Ruthen 65 Fuß, 3) der nächstfolgende, groß 6 Tück 118 Ruthen 188 Fuß, 4) der Kämp an der Mooreprosse, groß 6 Tück 153 Ruthen 147 Fuß; c) folgende zu Neuenfelde belegene Ländereyen: 1) den ersten Kämp von dem sogenannten Müllerslande, groß 4 Tück 54 Ruthen 226 Fuß, 2) der zweite Kämp von diesem Lande, groß 3 Tück 56 Ruthen 46 Fuß, 3) den Kämp nächst dem Pflughamm, groß 5 Tück 62 Ruthen 94 Fuß. Ferner die olim Weizen in Neuenfelde belegene Köttereien, und zwar mit einem oder beyden Kämpen des sogenannten Müllers Landes; und endlich folgende in der Gieslthor Kirche belegene Kirchenstellen: a) unten in der alten Kirche nordwärts Nr. 9. den zweyten Stand, b) nordwärts Nr. 15. den ersten Stand, c) Nr. 16. den zweyten Stand, d) Nr. 18. den ersten Stand, e) Nr. 22. den dritten Stand, f) in derselben Stuhl den vierten Stand, g) auf der alten Prielth, alten Aufgang auf der langen Prielth, den ersten Gang, Stand Nr. 7, h) eben daselbst auf der neuen Prielth ins Westen im ersten Gang der sechste Stand.

36) Am 19. Julius Nachmittags um 2 Uhr läßt Jos. Kämpfer in Döhlken Schäferer zu Wis 18 Scheffel Saatrocken, 1 Scheffel Saattorfoceln und etwas Weizen auf dem Halm öffentlich meistbietend verkaufen.

37) Am 26. Julius Morgens um 10 Uhr läßt Gesehe Twistmeyer zu Sandhatten 50 Scheffel Saatrocken, 20 Scheffel Saathaber, 4 Scheffel Saatbuchweizen, auch einige Tagewerk Gras auf dem Halm, sodann 1 hölzernen Wagen, 1 Pflug, 1 Schlaguhr und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen; sodann seine ganze zu Sandhatten belegene Stelle mit allen dazu gehörigen Ländereyen Rückweise oder im Ganzen, auch eine daselbst belegene Brückstücker auf einige Jahre öffentl. meistbietend verheuern.

38) Bey mir sind zu haben: Juristische Miscellen, besonders das Preussische Recht betreffend, herausgeg. von Palzow, 1 St. 1804. 60 gr. Deutsche Erbfolge in Lahn- und Stammgütern, vornehm. der weibl. Nachkommen, von Majer, 1804. 48 gr. System der reinen und angewandten Staatslehre, für Juristen und Cameralisten, von Henken, 1 Th. 2 Aufl. 1804. 1 Rthlr. 24 gr. Anfangsgründe des philosophischen Privatrechts, von Jaharia, 1804. 60 gr. Fahrenbergers Briefe an seinen Sohn über die Verfertigung gerichtlicher Relationen, 2. Aufl. 1804. 63 gr. Commentar zum allgem. Landrecht f. die Preuss. Staaten, 2 Theil. 1804. 2 Rthlr. Handbuch des heutigen gemeinen Processes, von Gönner, 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 1804. 4 Rthlr. Deutschlands Geographie, nebst den neuesten Veränderungen, in Briefen an ein Frauenzimmer, v. Engelmann, 1 Th. 1804. 1 Rthlr. 48 gr. Der kleine Mythos oder Unterhaltungen über natürliche Dinge, für Kinder, von Höpfer, 1—4. Theil. 2 Rthlr. Das Interessante u. Merkwürdigste von den Säugethieren, ein Handb. für Jugendlehrer, und zur Unterhaltung für die männl. und weibl. Jugend, mit Kupf. 1804. 2 Rthlr. 24 gr. Schütze.

39) Den Huerlichhabern dient zur Nachricht, daß bey des weyl. Friedrich Willms unweit Sevens belegenen am 16. Julius zu verheuernden Hofstelle 25 Tück auf 8 Pflanzland, worunter 13 Tück neu erwählt vorhanden, auch kann noch Befinden noch etwas zum Aufbruch d. bey actan werden; es befindet sich bey dem Hause ein gut eingerichteter Garten, der mit Ligustrumbeden, Stachel- und Johannisbeeren und allerley Obstbäumen besetzt ist. Bey der Verheuerung wird auch das diesjährige Nachgras mit verheuert werden.

40) Ich bin gewillt, die in Nacht habende große Sielwische von beynähe 16 Tücken in der Klostermark am 13. Julius Nachmittags um 2 Uhr zum Sprump bey 1 oder 3 Tücken für dies Jahr zum Mähen zu verheuern. Den Liebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Wische im vorigen Herbst in 6 Pladen mit großen Abwässerungsgräben auseinander getheilt worden ist. Dinstage zu Drielske.

41) Ich habe in dem von mir bewohnt werdenden an der Mühlstraße beleventen hiesigen Hause oben vorne nach der Straße eine Stube mit zwei Fenstern, zu Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuren. Auch kann der Heuermann zugleich von mir befristet werden. Wittwe Erbmann.

42) Hiemit habe ich anzeigen wollen, daß das in Nr. 25. Art. 21. d. Anz. bekannte gemachte damals noch erwartete Wegwieder schwarze Caffeeget nunmehr angelangt ist, und ersuche diejenigen, die hievon Bestellung gegeben, es gütigst abfordern zu lassen. Oldenburg. de Couffer.

43) Es sucht der Tischler und Zimmermann Christoph zum Rothermoor wegen vieler Arbeit von jetzt an bis Michaelis 2 bis 3 G. Heller, und von Michaelis bis Maytag einen Tischlergesellen; er verspricht guten Wochenlohn.

44) Fünfzehn Kisten, worin Bücher gepackt gewesen, sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber dazu wollen sich am 12. Julius Nachmittags um 2 Uhr an der Allee bey der sogenannten alten Mäze einfinden.

45) Eine noch ungefähre neue Leinwandstube mit allem Zubehör ist gewiß noch unter 20 Rthlr. zu verkaufen; nähere Nachricht giebt der Schulhalter Georg Haast zur Stollhammer W. S.

46) Am 30. Junius hat Friedrich Müller zu Ruhwarden in der Gegend von der Messaer Mühle einen Sack mit etwas Scheidgülden gefunden, welchen der Eigenthümer bey ihm wieder abfordern kann.

47) Am 16. Julius sollen die bisher in Heuer gewesenen Dittzburger Pfandbriefen auf mehrere Jahre im Wirthshause zum Stern Nachmittags um 2 Uhr hlawiederum unter der Hand verheurt werden.

48) Der Kupferschmidt Wexloy empfiehlt sich als Pumpenarbeiter, und ist auch bereit, als Bote zu gehen. Er wohnt bey Abel in der Haarenstraße.

49) Am 1. oder 2. Julius ist mir von meinem Lande ein schwarzbuntes Ochsenrind weggenommen, welches auf dem linken Horne mit A. T. gebrannt ist, und dem unten aus dem linken Ohre ein längliches Stück geschnitten ist. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung. Strüchhausen. Adold Timme.

50) Es wird eine gute gesunde Amme gesucht, welche gegen kommenden Monat August in Dienste treten kann. Nähere Nachricht giebt die Hebamme Spring.

51) Von den Stollhammer Kirchenmitteln sind einige 100 Rthlr. Gold sofort bey dem hebedenden Juristen Spasse Janzen zu Zissen zinsbar zu erhalten.

52) Es sind von den mehrmals ausgetretenen Geldern des weyl. Joh. Hinr. Wohlken Kinder noch 180 Rthlr. Gold bey dem Vormund Johann Roggemann zu Rostrup zinsbar zu erhalten.

53) Von Renke Meinen Rath auf der Gast hieselbst ergeht concurlus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 5. August d. J. festgesetzt worden.

Sign. Gever, d. 12. Junius 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

54) Auf Ansuchen des Geneverbrenners Adrian von der Mark in Wittmund soll das von Hajo Gerriets Michaels Wittwe zu Letzten öffentlich erkandene von ihr unter der Hand an Johann Dietrich Sturm und Christoph Diacks zu Dieckshausen im Siebingerlande verkaufte, von diesen das gedachte Hajo Gerriets Michaels Wittwe für die restirende $\frac{2}{3}$ des Kaufschilling wieder abgetreten seyn solle, und von ihr dem Adrian von der Mark überlassene, im Carolinenfels Pfand liegende Gv. r. Schiff, von ungefährt 10 Kassen Haber, am 8. August d. J. in der Wittwe Dicker Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil gegeben, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Auctioneier Dufan einzusehen, und für die Gebühr schriftlich zu bekommen. Auch werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an dieses Gv. r. Schiff machen sollten, abgeladen, am besagten 8. August früh um 9 Uhr vor diesem Amtsgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche, bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wittmund, im Königl. Preuss. Amtsgerichte den 10. Junius 1804. Adhring.

55) Als Johann Secke zu Fehr seinen Kahn „Gefina“ 16 Rodenlasten groß, an Johann Dieder. Weber aus Bremen für 492 $\frac{1}{2}$ Rthlr. aus der Hand verkauft hat; so werden auf Ansuchen des Käufers alle, welche an solchem Kahne oder dessen Kaufgelde rechtliche Ansprüche haben, zu deren Angabe und Ausführung auf den 11. Julius Morgens um 10 Uhr, bey Strafe gänzlicher Ausschließung, vor hiesige Amtsstube geladen. Amt Blumenthal, den 16. Junius 1804. Hinger.

Todes-Anzeigen.

Meinen Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich hiemit schuldigst an, daß mein geliebter Ehemann, der Advocat Jürgens, nach vierjährigen Leiden am 3. Julius Morgens um 8 Uhr das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat, und, überzeugt von der Theilnahme, verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen. Neuenburg. G. M. Jürgens.

Es hat dem allweisen Regierer unserer Schicksale gefallen, meine geliebte Ehefrau Erine Mette, geb. Freis aus Altenhendorf, nachdem sie ein ganzes Jahr an einer Brustkrankheit gelitten, am 3. Junius im 60sten Jahre ihres Alters und im 34sten Jahre unserer vergnügten Ehe von dieser Welt abzurufen. Diesem schmerzlichen Verlust für mich und meine 2 lebenden Kinder machen wir unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt. Oldenburg. Friedrich Wilhelm Neuter und Kinder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wefersoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Krosch auch in Golde mit 5 Procent Agio gegen R. ? entrichtet werden.